

1. Allgemein

Sämtliche Lieferungen und Leistungen der Firma TECHAQUA erfolgen ausschließlich auf Basis dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit einer Bestellung stimmt der Kunde diesen zu. Abweichungen von diesen AGB gelten nur, sofern TECHAQUA solche Abweichungen schriftlich zugestimmt hat. Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so wird diese Bestimmung durch eine neue, ihrem rechtlich Inhalt und wirtschaftlichem Zweck möglichst nahe kommende Bestimmung ersetzt.

2. Bestellung und Auftragsbestätigung

Nach Eingang und Annahme der Kundenbestellung liefert TECHAQUA ohne weitere Nachricht ab Lager innert üblicher Frist. Ist die Ware nicht direkt ab Lager verfügbar, oder wünscht der Kunde einen speziellen Liefertermin, so erstellt TECHAQUA eine Auftragsbestätigung. Mit der Lieferbereitschaft oder mit einer Auftragsbestätigung kommt der Vertrag zustande. Abbildungen sowie Angaben im TECHAQUA Katalog oder auf der Webseite zu Massen, Gewichten oder Preisen sind unverbindlich. Ebenso bleiben Konstruktionsänderungen vorbehalten. Verbindliche Massskizzen müssen im Einzelfall explizit als solche bei TECHAQUA angefordert werden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich ab Werk. Transport, Verpackung, MwSt. und Versicherung sind in den Preisen nicht inbegriffen.

Eventuell anfallende Mehrkosten für Streckengeschäfte, Schnellgut, Post-express, sperrige Güter und andere Transport-Mehrkosten usw. werden dem Kunden zusätzlich verrechnet. TECHAQUA ist frei in der Wahl des Transportmittels. Rechnungen von TECHAQUA sind innert 30 Tagen ohne jeglichen Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist ein Zins von 5% p.a. geschuldet.

4. Liefertermin, Nutzen und Gefahr, Transport und Verpackung

Als Liefertag gilt der Tag des Versands bei TECHAQUA. TECHAQUA ist dafür besorgt, vereinbarte Lieferdaten bzw. –zeiten einzuhalten, diese können jedoch nicht garantiert werden. Liefererspätungen berechtigen den Kunden weder zum Rücktritt noch zu Schadenersatz. Mit der Übergabe oder dem Versand ab Lager von TECHAQUA gehen Nutzen und Gefahr auf den Kunden über. Wird das Material auf den vereinbarten Termin nicht abgenommen, so ist TECHAQUA berechtigt, dem Kunden die Ware zu verrechnen und auf dessen Kosten und Gefahr einzulagern. Bei Camionlieferungen an Baustellen ist der Transport nur so weit geschuldet, wie die Baustelle des Kunden mit einem Camion von TECHAQUA zugänglich ist. Das Abladen von Waren und Material ist Sache des Kunden. Transportschäden gehen zu Lasten des Kunden. Reklamationen wegen Transportschäden durch Bahn oder Post müssen vom Kunden unverzüglich bei diesen Stellen angebracht werden, TECHAQUA haftet nicht dafür.

Bestellungen auf Abruf müssen Angaben zum gewünschten Liefertermin enthalten. Bestellungen auf Abruf dienen nur der Vereinfachung der Logistik, die Verfügbarkeit der Ware am Abrufdatum kann nicht garantiert werden.

5. Beststellungsänderungen und Rücksendungen

Bei Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung darf TECHAQUA geeignete Ersatzmaterialien liefern. Änderungen und Annullierungen von Bestellungen durch den Kunden sind nur mit ausdrücklichem Einverständnis von TECHAQUA gültig. Sämtliche daraus resultierende Kosten trägt der Kunde. Der Kunde hat kein Recht auf Rücksendung. Rücksendungen werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert, wenn dies vorgängig und ausdrücklich so abge-

sprochen ist. Ferner können nur Produkte, die zum Zeitpunkt der Rücksendung noch im Sortiment enthalten sind, in fabrikanneuem Zustand und originalverpackt zurückgenommen werden. Rücksendungen erfolgen immer auf Kosten des Kunden und sind TECHAQUA rechtzeitig zu avisieren. Nach Ablauf von sechs Monaten ab Lieferung ist eine Rücksendung ausgeschlossen. TECHAQUA zieht im Falle einer ordentlich vereinbarten Rücksendung dem Kunden eine Umtriebsentschädigung (im Regelfall mindestens 20%) von der Gutschrift ab, mindestens jedoch 50.-. Dazu kommen allfällige Instandstellungs- und Lieferkosten. Der Kunde kann Ansprüche aus Gutschriften nicht mit Forderungen von TECHAQUA verrechnen (Verrechnungsausschluss).

6. Prüfung Mängelrüge

Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte sofort nach Lieferung sorgfältig zu prüfen. Mängel, fehlende Teile oder Abweichungen gegenüber der Auftragsbestätigung sind durch den Kunden innert acht Tagen ab Empfang schriftlich zu rügen, ansonsten gilt die Lieferung als genehmigt.

7. Gewährleistung und Mängelbehandlung

Die Gewährleistungsdauer für Produkte von TECHAQUA beträgt zwei Jahre, unabhängig davon, ob diese nach dem Kauf in ein unbewegliches Werk integriert werden oder nicht. Von der Gewährleistung ausgenommen sind insbesondere:

- Verschleissteile
- Schäden, die durch unsachgemässe Montage und Wartung, falsche Bedienung und Überlastung verursacht sind
- Die Kosten für die Auswechslung defekter Produkte.

Eingriffe des Kunden oder durch Dritte innerhalb der Gewährleistungsfrist ohne ausdrückliches Einverständnis von TECHAQUA, entbinden TECHAQUA von jeglicher Verpflichtung. Die Geltendmachung jeglicher Mängel (inkl. verdeckter Mängel) nach Ablauf von zwei Jahren ab Lieferdatum ist ausgeschlossen. Innerhalb der Gewährleistungsperiode ersetzt oder repariert TECHAQUA defekte Produkte kostenlos. Weitere Ansprüche bestehen nicht, insbesondere besteht kein Anspruch auf eine Minderung des Kaufpreises.

8. Haftung

TECHAQUA haftet sowohl bei Produktlieferungen als auch bei Dienstleistungen nicht für leichte und mittlere Fahrlässigkeit. TECHAQUA haftet weiter insbesondere auch nicht für:

- Schäden, die beim Versand oder beim Abladen entstehen;
- Schäden aufgrund unsachgemässer Montage, unsachgemäßem Betrieb oder ungenügender Wartung sowie als Folge von jeglichen Eingriffen durch den Kunden oder Dritten;
- Elementarschäden;
- Jede Art von Folgeschäden (insbesondere Nutzungsausfall, entgangener Gewinn, Wasser-, Brand- und Umweltschäden, die nicht direkt das Produkt betreffen).

Der Kunde hat für ausreichend Versicherungsschutz selbst Sorge zu tragen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diese AGB gilt ausschliesslich schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts und der Kollisionsnormen des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht.